

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

46. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 31.8.2017

Nr. 25

64

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg wird die Haushaltssatzung 2017 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG 2017

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Verbandsversammlung am 11. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	mit dem Gesamtbetrag der Erträgen auf	20.200,- €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.200,- €
im Finanzhaushalt	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800.000,- €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	0,00	79.786,11
Stadt Karben	0,00	38.236,11
Gemeinde Wöllstadt	0,00	25.555,56
Stadt Niddatal	0,00	58.522,22
Stadt Florstadt	0,00	48.138,89
Gemeinde Ranstadt	0,00	4.938,89
Stadt Nidda	0,00	8.711,11
Wetteraukreis	0,00	50.555,56
SUMME:	0,00	314.444,44
Stadt Schotten		5.555,56
	Summe	320.000,00

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8). Beschließt die Verbandsversammlung eine Übertragung der Restmittel aus dem Vorjahr, werden diese mit den Umlageanteilen verrechnet

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2017 erforderlich ist, wird auf **0,- €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 11. April 2017

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg
Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von
200.000,00 €

(i. W. „Zweihunderttausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

65

Richtlinien des Kreisausschusses

für die Verleihung des Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises

1. Der Wetteraukreis verleiht für besonders herausragende Leistungen und Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport den „Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises“.
2. Der Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler wird jährlich vergeben.
3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500,00 €.

4. Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen oder Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement das Wohl der Allgemeinheit in besonderer vorbildlicher Weise in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport gefördert haben.
5. Um eine möglichst objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden.
- Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Wie lange wird an der Schule schon im förderungsfähigen Bereich gearbeitet? Wird die Arbeit auch bei einem Wechsel der Lehrkraft fortgeführt?
Gewichtung: ein Drittel.
 - Modellcharakter. Förderfähige Bereiche, die auch von anderen Schulen übernommen wurden bzw. übernommen werden.
Gewichtung: ein Drittel.
 - Innovation, Ideenreichtum. Wurden neue Wege in diesen Bereichen beschritten?
Gewichtung: ein Drittel.
6. Die Ausschreibung des Wetterauer Schulpriese für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises erfolgt spätestens am *01. April* des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ für den Wetteraukreis – Amtsblatt -, durch Schreiben an die Schulen, die Städte und Gemeinden, das Staatliche Schulamt, den Jugendhilfeausschuss, Sportbeirat, anerkannte Musikschulen und Naturschutzverbände, sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
7. Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Schulen, Organisationen oder Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen, eingereicht werden.

8. Vorschläge sind bis zum *05. Juni* des jeweiligen Jahres beim Kreisausschuss vorzulegen.
9. Den Vorschlägen ist eine ausführliche Begründung beizufügen.
10. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Preisverleihung unterbreitet.

Die Jury besteht aus:

- Schuldezernent/in (Vorsitz),
 - 1 Vertreter/in des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises,
 - 1 Vertreter/in des Jugendhilfeausschusses,
 - 1 Vertreter/in des Sportbeirates,
 - 1 Vertreter/in des Kreisschülerrates,
 - 1 Vertreter/in des Kreiselternbeirates,
 - 1 Vertreter/in der Pressestelle für den Bereich Kultur.
11. Die Jury wird vom Kreisausschuss für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.
12. Urkunde und Preis werden vom Kreisausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung in der jeweiligen Schule, aus der die Preisträger/innen kommen, überreicht.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, Mai 2017

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

Joachim Arnold
Landrat

Jan Weckler
Erster Kreisbeigeordneter

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 4,-
Schüler € 2,-
Familienkarte € 8,-

Dauer- und Sonderausstellungen zur Geschichte Friedbergs und der Wetterau

- Die Römer in der Wetterau
- Aufstieg und Fall der Kelten – Archäologische Funde der Wetterau
- Die Wetterau in Vor- und Frühgeschichte
- Von der Sichel zur Dreschmaschine – Zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau 1800 – 1959
- Supermarkt der Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen Steinhauer
- Glanzstücke des Wetterau-Museums
- Friedberg: Army Home of Elvis